

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 24. Oktober 2017

Seite 895

Nr. 167

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 19. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011 S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 679 / Nr. 102), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 863 / Nr. 130), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 525 / Nr. 98), wird wie folgt geändert:

1. Der Wortlaut „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“.
2. Das Wort „Orientierungspraktikum“ wird durchgängig ersetzt durch den Wortlaut „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ in der jeweils grammatikalisch richtigen Form.
3. In der Inhaltsübersicht wird ein neuer § 8a mit der folgenden Bezeichnung eingefügt: „Geltungsbereich“.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird ein sechster Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut ergänzt: „Erwerb von Kompetenzen zu Fragen der Inklusion und zu spezifischen Fragen von Inklusion von SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemäß § 3 Abs. 1 der LZV in der Fassung vom 25.04.2016.“
 - b) Die Aufzählung in Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- **Modul I: Pädagogische Professionalität (12 CP)**
- **Modul II: Psychologie (8 CP)**
- **Modul III: Erziehung - Bildung - Unterricht (6 CP)**
- **Modul IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens (16 CP)**

c) In Abs. 3 werden die tabellarischen Übersichten wie folgt neu gefasst:

Modul I:Pädagogische Professionalität	12 CP
Kompetenzen:	
Die Studierenden	
– unterscheiden zwischen alltagssprachlichen Konzepten und wissenschaftlichen Theorien	
– kennen verschiedene schulische Handlungsfelder	
– begreifen Strukturaspekte pädagogischer Beziehungen, reflektieren das Verhältnis zwischen Person und Profession	
– reflektieren ihre Berufserwartungen und -vorstellungen sowie schulbiographische Erfahrungen vor dem Hintergrund des empirisch fundierten Kenntnisstandes der Professionsforschung	
– erschließen methodisch kontrolliert und unter Rückgriff auf bildungswissenschaftliche Konzepte die Komplexität pädagogischer Praxis und Krisenpotenziale des LehrerInnenhandelns im schulischen Kontext	
– eignen sich Methoden des Recherchierens, Lesens und Reflektierens bildungswissenschaftlicher Fachliteratur und des Beobachtens, Beschreibens und Theoretisierens schulpädagogischer Praxis an	
– können ausgewählte Methoden des Beobachtens, Beschreibens und der Interpretation auf konkrete Fallbeispiele aus der pädagogischen Praxis beziehen	
– verfügen über die Fähigkeit, Kriterien für die Beobachtung von Lehr-Lern-Prozessen anzuwenden	
Inhalte:	

<ul style="list-style-type: none"> – die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen 	
Modul II: Psychologie	8 CP (davon 1 CP Inklusion)
Kompetenzen:	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen grundlegende Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse zur Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Förderung individueller Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern – können Lehrmaterial, Lehrmethoden und Lehr-Lernarrangements auf der Basis psychologischer Theorien und Modelle im Hinblick auf ihre Lernwirksamkeit beurteilen – verfügen über theoretisches und Anwendungswissen in Bezug auf psychologische Zugänge zu Diversität von Lern- und Leistungsverhalten – sind befähigt, inklusive Lehr-/Lernkontexte unter Rückgriff auf lern-, entwicklungs- und pädagogisch-psychologische sowie psychologisch-diagnostische Theorien und Modelle zu analysieren, bewerten und gestalten 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen 	
Modul III: Erziehung - Bildung - Unterricht	6 CP
Kompetenzen:	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über Kenntnisse der Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung, Bildung und des Unterrichts – kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Bildung sowie des Unterrichts – können bestehende wissenschaftliche und praktische Theorien sowie empirische Befunde einschließlich ihrer Entstehung und Nutzung diskursiv und kritisch prüfen – erwerben die Fähigkeit zu kritisch-reflexiver Analyse und Deutung der Bedingungen und Möglichkeiten pädagogischen und didaktischen Handelns in gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontexten – beginnen eigene berufsethische Positionen im Hinblick auf ihre künftige Tätigkeit im pädagogischen Beruf zu entwickeln und begreifen die kritische Weiterentwicklung ‚ihrer‘ Berufsethik als permanente studiums- und berufsbegleitende Reflexi- 	

<p>onsaufgabe</p> <ul style="list-style-type: none"> – lernen gegenwärtige pädagogische Problemstellungen auf der Basis des pädagogisch-geschichtlichen Erfahrungspotentials als etwas „Gewordenes“ zu verstehen, zu reflektieren und ggf. einer Lösung näher zu führen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen 	
Modul IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens	16 CP (davon 2-6 CP Inklusion)
Kompetenzen:	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen grundlagentheoretische Perspektiven und ausgewählte Zugänge der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu Kindheit und Jugend sowie zu pädagogischen Handlungsfeldern – können kritisch die sozialhistorische Verankerung der gesellschaftlichen Funktionszuweisungen von Pädagogik und deren Übersetzung in schulische und außerschulische Organisations- und Praxisformen reflektieren – kennen historische und aktuelle Auseinandersetzungen um die Differenzlinien Milieu, Geschlecht, Migration und Behinderung sowie ihre Relevanz für pädagogisches Handeln auch hinsichtlich gesellschaftlicher Ein- und Ausschlussprozesse – verstehen die Fallspezifika der Sozialisations-, Lern- und Bildungsprozesse von Jugendlichen im Spannungsfeld von Familie und Peers sowie Schule und Kinder- und Jugendhilfe – haben über Methoden, Konzepte und Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe Kenntnis – können begründet zwischen schulischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern unterscheiden und Kooperationsmöglichkeiten zwischen diesen begründen 	
Inhalte:	
<ul style="list-style-type: none"> – die genaue inhaltliche Differenzierung des Moduls ist der aktuellen Fassung des Modulhandbuchs zu entnehmen 	

5. § 4 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 2 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ eingefügt.
 - In Abs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „Begleitende“ gestrichen.
 - Es wird eine neue Ziffer 10 mit dem Wort „E-Learning“ eingefügt.
Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 11.

- d) In Abs. 4 Satz 1 wird nach dem Wort „Seminar“ der Wortlaut „/Projektseminar“ eingefügt.
- e) In Abs. 4 werden die neuen Sätze 3 bis 7 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „Projektseminare dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam) oder auch als Projekt in Einzelleistung. Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.“
- f) In Abs. 5 wird das Wort „begleitende“ ersetzt durch den Wortlaut „vorbereitende und nachbereitende“.
- g) Es wird ein neuer Absatz 12 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt: „E-Learning (elektronisches Lernen) beinhaltet eine Lern- und Lehrveranstaltungsform, die unter Einsatz moderner Formen des E-Learnings verfügbare Möglichkeiten der Vernetzung über Internet oder Intranet mit klassischen Lernmethoden und -medien in einem sinnvollen Lernarrangement zur Verfügung stellt.“
Der bisherige Absatz 12 wird Absatz 13.
- h) In Abs. 13 (neu) wird das Wort „begleitende“ ersetzt durch den Wortlaut „vorbereitende und nachbereitende“.
6. § 6 Abs. 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Module sollten in der im Studienverlaufsplan abgebildeten Reihenfolge studiert werden.
(2) Die Module I bis IV sind erst mit dem erfolgreichen Abschluss der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistung abgeschlossen. Sofern in den Modulen zusätzlich zur Modulabschlussprüfung eine Studienleistung erbracht werden muss, ist das Modul erst abgeschlossen, wenn sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung als bestanden vorliegen.
(3) Die Teilnahme am Eignungs- und Orientierungspraktikum setzt den im selben Semester vorausgegangenen Besuch der Lehrveranstaltung I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ voraus.
(4) Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben werden soll, kann zugelassen werden, wer die in der gemeinsamen Prüfungsordnung nach § 21 Absatz 2 vorgegebenen 120 Credits und den erfolgreichen Abschluss möglichst aller Module (I-IV), aber mindestens der Module I bis III oder I, II und IV in den Bildungswissenschaften nachweisen kann.“
Die bisherige Absätze 5 und 6 werden gestrichen.
7. § 7 wird wie folgt geändert:
a) Die Absätze 1 bis 4 werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist Bestandteil des Moduls I: „Pädagogische Professionalität“ und besteht aus den Elementen Lehrveranstaltungen, schulische Praxisphasen und Modulportfolio. Für das Eignungs- und Orientierungspraktikum gelten die folgenden Bestimmungen.
(2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt und hat einen Umfang von mindestens 90 Zeitstunden Schulaufenthalt.
(3) Teilnahmevoraussetzung für die schulische Praxisphase ist die unmittelbar vorausgegangene, im gleichen Semester erfolgte regelmäßige und aktive Teilnahme am vorbereitenden Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“. Das Praktikum kann nur in der sich unmittelbar an den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ anschließenden vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen (insbesondere bei Urlaubssemestern, Auslandsaufenthalten und Studierenden in besonderen Situationen gemäß § 24 der GPO) kann hiervon abgewichen werden.
(4) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ ist die Teilnahme an online gestützten Mentoring-Elementen verpflichtend (vgl. § 3 der FPO).“
- b) Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Zum Eignungs- und Orientierungspraktikum einschließlich seiner zugehörigen Lehrveranstaltung Seminar I.2: „Vor- und Nachbereitung EOP“ kann nur zugelassen werden, wer sich beim Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung in der ausgewiesenen Anmeldefrist angemeldet hat.“
- c) In Abs. 7 Satz 1 wird der Wortlaut „Modul C: „Praxismodul Orientierung“ ersetzt durch den Wortlaut „Modul I: Pädagogische Professionalität“.
- d) In Abs. 7 Satz 4 wird der Wortlaut „an den Seminaren C3: „Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen“, C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“ ersetzt durch den Wortlaut „am vorbereitenden Teil des Seminars I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
- e) In Abs. 7 Satz 5 wird der Wortlaut „dem Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltung C4: „Reflexion von Bildungsarrangements“ vorzulegen“ ersetzt durch den Wortlaut „dem Modulportfolio bei Abgabe beizulegen“.
- f) In Abs. 8 wird der Wortlaut „Lehrveranstaltungen C3 und C4“ ersetzt durch den Wortlaut „Lehrveranstaltung Seminar I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
- g) In Abs. 9 wird der Wortlaut „im Rahmen der schulischen Praxisphase“ ersetzt durch den Wortlaut „zur Lehrveranstaltung Seminar I.2 „Vor- und Nachbereitung EOP“.
8. In § 8 Abs. 2 wird nach dem Wortlaut „Formen an Studienleistungen“ der Wortlaut „mit integriertem Assessment (abschließendem Testat)“ eingefügt.
9. Es wird ein neuer „§ 8a Geltungsbereich“ mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2016/2017 für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

- (2) Für Studierende, die zum Wintersemester 2016/2017 aufgrund eines Studiengangs- oder Hochschulwechsels das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen aufgenommen haben, gilt bei Einstufung in das erste Fachsemester Abs. 1 und bei Einstufung in ein höheres Fachsemester Abs. 3 bis 5.
 - (3) Studierende, die ihr bildungswissenschaftliches Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor dem 01.10.2016 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 883 / Nr. 130), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 525 / Nr. 98) beenden, längstens jedoch bis zu den in Anlage II dieser Prüfungsordnung ausgewiesenen Fristen.
 - (4) Für Studierende, die das Modul B: „Entwicklung, Lernen, Diagnose“ gemäß der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 883 / Nr. 130) in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 525 / Nr. 98) studieren, gilt die folgende Besonderheit: Studieren sie anstelle des Moduls C: „Praxismodul Orientierung“ das Modul I: „Pädagogische Professionalität“, müssen sie dennoch die Studienleistung zur Lehrveranstaltung C1: „Entwicklungspsychologie“ gemäß der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 883 / Nr. 130), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 525 / Nr. 98), erbringen, um den Studiengang abschließen zu können.
 - (5) Die in § 6 Absatz 1 und 3 der Fachprüfungsordnung für das bildungswissenschaftliche Studium im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 11.12.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 883 / Nr. 130), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 10.09.2015 (VBl. Jg. 13, 2015 S. 525 / Nr. 98) benannten Zulassungsregelungen zu den Folgemodulen werden aufgehoben. Die Module A, B, C, D und E sollten jedoch in der im Studienverlauf abgebildeten Reihenfolge studiert werden.
10. In § 9 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
 11. Die Anlage Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 13.10.2017.

Duisburg und Essen, den 19. Oktober 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

Anlage I:

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften												
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (w)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
I: Pädagogische Professionalität	12	1. und 2.	I.1: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	3	X	-	Vo mit E-Learning-Anteilen	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung I.2 einschl. Reflexionsgespräch und	1
			I.1.1: Vertiefung pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	3	X	-	VO mit E-Learning-Anteilen	2				
			I.2: Vor- und Nachbereitung Eignungs-/Orientierungspraktikum	2	X	-	Se	2				
			Eignungs-/Orientierungspraktikum	3	X	-	P	90h	Blockpraktikum (Vo-freie Zeit)			
			Modulprüfung	1					Klausur (90 min)			
II: Psychologie	8 (davon 1 CP Inklusion)	3.	II.1: Einführung in die Lehr-Lernpsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung II.4 und	1
			II.2: Pädagogisch psychologische Diagnostik und Inklusion	2	X	-	Vo	2				
			II.3: Differentielle Psychologie und Entwicklungspsychologie	2	X	-	Vo	2				
			II.4: Vertiefung psychologischer Themen	1	X	-	Se	1				
			Modulprüfung	1					Klausur (90 min)			

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen pro Modul
III: Erziehung - Bildung - Unterricht	6	4	III.1: Grundlagen allgemeine Pädagogik	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Zulassung zum Studiengang	Nachweis einer erfolgreich erbrachten unbenoteten Studienleistung mit integriertem Assessment in der Lehrveranstaltung III.3 und	1
			III.2: Blended Didaktikum: Allgemeine Didaktik	1	X	-	BL	2				
			III.3: Erziehung - Bildung - Unterricht	2	X	-	Se	2				
			Modulprüfung	2								
IV: Heterogene Bedingungen des Aufwachsens	16 (davon 2-6 CP Inklusion)	5 und 6.	IV.1: Heterogenität, Sozialisation, Inklusion	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Zulassung zum Studiengang		1
			IV.2: Wahlpflichtbereich (fakultative wählbare Schwerpunkte): - Kindheit und Jugend – Sozialisation, Heterogenität – Inklusion, Schule – Kinder- und Jugendhilfe									
			IV.2.1 Projektseminar Teil I (5. FS)	2	X	-	PSe	2				
			IV.2.2 Projektseminar Teil II (6. FS)	3				2				
			IV.3: Kindheit, Schule und Kinder- und Jugendhilfe	2	X	-	Vo	2				
			Modulprüfung	7							Projektbericht inklusive Posterpräsentation	
Bachelorarbeit*	8	6.							120 Credits, erfolgreicher Abschluss aller Module, mindestens Modul I, II, III oder I, II und IV	Bachelorarbeit		
Summe CP Gesamt	50 (davon: 42 Biwi; 8 Bachelorarbeit)										Summe Prüfungen:	4 (ohne Bachelorarbeit)

* Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.

Anlage II: Übergangsvorschriften für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen: Studienplan Bildungswissenschaften für Studierende mit Studienbeginn vor WiSe 16/17													Übergangsvorschriften	
Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Module/teilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
A: Bildung, Erziehung, Unterricht	6	1.-2.	A1: Einführung in die allgemeine Pädagogik	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	keine	Klausur (90 min) über die beiden Vo; bestandene Studienleistung aus dem Pflichtseminar A3	1	Entspricht dem Teilgebiet III.1	Das Modul A kann letztmalig im SoSe 2017 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2018 angeboten. Ab dem WiSe 2017/18 ist das Modul III zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Modul III wird auf den Abschluss des Modul A anerkannt.
			A2: Einführung in die allgemeine Didaktik		X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet III.2	
			A3: Vertiefung erziehungswissenschaftlicher Grundlagen (inkl. wiss. Arbeiten)	3	x	-	Se	2		Vorausgegangene Teilnahme an der Klausur über die Bereiche A1 und A2			Entspricht dem neuen Moduleilgebiet III.3 und anteilig in I.1 und I.1.1 (wiss. Arbeiten hierin enthalten)	
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo										Entfällt	
B: Entwicklung, Lernen, Diagnose	6	1.-2.	B1: Einführung in psychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	keine	Klausur (90 min) über die Inhalte der drei Vo	1	Entspricht dem Teilgebiet II.1	Das Modul B kann letztmalig im SoSe 2017 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2018 angeboten. Ab dem WiSe 2017/18 ist das Modul II zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Modul II wird auf den Abschluss des Modul B, einschließlich der Studienleistung im Modul C, Teilgebiet C1: „Entwicklungspsychologie“ anerkannt.
			B2: Lehr-Lernpsychologische Grundlagen	2	X	-	Vo	2					Entspricht dem Teilgebiet II.2	
			B3: Pädagogische Diagnostik	2	X	-	Vo	2						
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo										Entfällt	

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Modulteilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift	
C: Praxismodul Orientierung	14	3.	C1: Entwicklungspsychologie	2	X	-	Vo	2	Grundlagen Psychologie	Erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1 und A2 in Modul A oder Abschluss Modul B	Modulportfolio mit abschließendem Reflexionsgespräch , unbenotet	1	Entspricht dem entwicklungspsychologischen Anteil der LV II.3	Das Modul C kann letztmalig im SoSe 2016 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.	
			C2: Pädagogische Professionalität in schulischen Handlungsfeldern	1	X	-	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär				Entspricht dem neuen Teilgebiet I.1		
			C3: Lehr-/Lernprozesse beobachten und verstehen	5	X	-	Se	2					Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2		
		4.	C4: Reflexion von Bildungsarrangements (Begleitung u. Nachbereitung Praktikum, fakultativ wählbare Schwerpunkte)*	3	X		Se	2	Praktikum	Erfolgreicher Abschluss der Klausurleistung über die Vorlesungen A1 und A2 in Modul A oder Abschluss Modul B und vorausgegangener Besuch der Lehrveranstaltung C3	und Nachweis jeweils einer erfolgreich erbrachten Studienleistung in den Lehrveranstaltungen C1 und C2		Entspricht dem neuen Teilgebiet I.2		Ab dem WiSe 2016/17 ist das Modul I zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Modul I wird auf den Abschluss des Modul C anerkannt. Die Studienleistung in C1 ist dennoch zusätzlich nach alter Studienordnung zu erbringen, sofern das Modul B bis einschließlich SoSe 2018 bestanden wurde.
			Orientierungspraktikum (eingebettet)	3	X	-	P	80 h		Ab WiSe 2016/17 90 h Praktikum am Block im Rahmen des EOPs	Studierende die mit dem Modul C (C3) im SoSe 2016 begonnen haben, führen dieses nach alter Struktur und Ordnung im WiSe 2016/17 letztmalig zu Ende. Die zugehörige Modulprüfung „Modulportfolio“ kann letztmalig im SoSe 2018 abgelegt werden.				

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen	Credits pro LV	Pflicht (p)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	SWS	Kategorien	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl Prüfungen/ pro Modul	Anmerkung Äquivalenz Module/ Teilgebiete Studienstruktur ab WiSe 2016/17	Übergangsvorschrift
D: Schule und Jugend	6	5.	D1: Jugend zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsräumen	3	X	-	Vo	2	Grundlagen Pädagogik	Erfolgreicher Abschluss Modul A und B	Klausur (90 min.) zu beiden Vo	1	Entspricht dem Teilgebiet IV.3 und anteilig IV.2	Das Modul D kann letztmalig im SoSe 2018 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2019 angeboten. Ab dem WiSe 2018/19 ist das Modul IV zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Modul IV wird auf den Abschluss des Modul D anerkannt.
			D2: Schule und Kinder-/Jugendhilfe	3	X	-	Vo	2						
			Fakultatives Tutorienangebot zu den Vo			-								
E: Heterogenität, Differenzierung, Integration	10	6.	E1: Soziale Differenzierung, Sozialisation, Bildung	3	-	X	Vo	2	Grundlagen Interdisziplinär	Erfolgreicher Abschluss Modul A, B	Klausur (90 min.) über die Inhalte der beiden Vorlesungen, bestandene Studienleistung aus einem der beiden WP-Seminare	1	Entspricht dem Teilgebiet IV.1	Das Modul E kann letztmalig im SoSe 2018 belegt werden. Die zugehörige Prüfungsleistung wird bis einschließlich SoSe 2019 angeboten. Ab dem WiSe 2018/19 ist das Modul IV zu belegen. Der erfolgreiche Abschluss des Modul IV wird auf den Abschluss des Modul E anerkannt.
			E2: Sozialisation und Bildung in interkultureller Perspektive	3	-	x	Vo	2						
			E3-6: Heterogenität und Vielfalt als Bedingung von Schule und Unterricht: E3: ...aus bildungssoziologischer Sicht E4: ...aus interkultureller Perspektive E5: ...aus didaktischer Perspektive E6: ...aus psychologischer Perspektive	Insgesamt 4 CP: Seminar mit Studienleistung: 3 CP, anderes Seminare 1 CP	-	X (2 Seminare)	Se	4						
Bachelorarbeit**	8	6.							Erfolgreicher Abschluss Modul A, B, C, D oder E			Erfolgreicher Abschluss der Module I, II und III oder IV, einschließlich EOP	Entspricht den alten Regelungen. Es wurden hier keine Änderungen vorgenommen, die Modalitäten zur Bachelorarbeit werden entsprechend der alten FPO übernommen.	
Summe CP Gesamt:	50 (davon: 42 Biwi; 8 Bachelorarbeit)										Summe Prüfungen: 6			

* Die genauere inhaltliche Differenzierung der fakultativen Schwerpunkte, ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

** Sofern die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften geschrieben wird.

